

Inklusion an Landshuter Schulen

Stadträtin Ute Kubatschka richtete an Oberbürgermeister Hans Rampf folgende Plenaranfrage zum Thema „Inklusion an Landshuter Schulen“:

In einer gemeinsamen Sitzung des Jugendhilfeausschusses, Bildungs- und Kulturseminates und Sozialausschusses am 25. Juli 2012 wurde der Antrag Nr. 885 der SPD Fraktion zum Thema Inklusion an Landshuter Schulen beraten. Als Grundlage der Beratungen diente u. a. auch eine detaillierte Umfrage über den aktuellen Stand der Inklusion bei den Landshuter Grund- und Mittelschulen sowie der Realschulen und der Gymnasien.

Nachdem die Umsetzung dieser UN-Behindertenrechtskonvention als gesamtgesellschaftliches Vorhaben längerfristig und schrittweise angelegt ist, bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Schulen in der Stadt Landshut haben sich in den beiden Schuljahren seit 2012 bemüht, auf dem Weg zur inklusiven Schule voranzukommen? Welche Veränderungen waren dazu notwendig?
2. Wie wird das Thema Inklusion von der Elternschaft aufgenommen?
3. War oder ist zwischenzeitlich eine personelle und finanzielle Ausstattung einer Schule notwendig geworden?
4. In der gemeinsamen Sitzung wurde auch beschlossen, dass die Stadt an den Freistaat Bayern als Träger der staatlichen Schulen appelliert, die Schulen organisatorisch, personell und finanziell so auszustatten, dass sie dem Inklusionsauftrag gerecht werden können. Liegt eine Stellungnahme zu diesem Appell vor?
5. Welche Landshuter Schulen bezeichnen sich als Inklusionsschulen?

Oberbürgermeister Hans Rampf antwortete wie folgt:

Zunächst stelle ich zu Frage 4 fest, dass der Stadt Landshut bislang keine Reaktion des Freistaates Bayern auf den Appell vorliegt.

In diesem Zusammenhang ist auch anzumerken, dass der Bayer. Städtetag („Wenn Inklusion funktionieren soll, muss der Staat Inklusion finanzieren“) bereits mehrfach an den Freistaat Bayern appelliert hat, seine Schulen als staatlicher Schulträger organisatorisch, personell und finanziell so auszustatten, dass sie dem Inklusionsauftrag auch wirklich gerecht werden können – und außerdem die Kommunen als Sachaufwandsträger finanziell so zu stellen, dass sie die Mehrkosten der Inklusion – z.B. für Schaffung von Barrierefreiheit – auch bewältigen können.

Eine Reaktion des Freistaates Bayern auf diese Appelle – z.B. in Bezug auf mehr Anrechnungstunden für Lehrkräfte, die in ihren Klassen Einzelintegration zu leisten haben – ist bislang nicht ersichtlich.

Auch mehr finanzielle Unterstützung für die Kommunen ist bislang nicht in Aussicht gestellt. Angekündigt ist lediglich eine allgemeine Anhebung des staatlichen Förderrahmens für Schulbaumaßnahmen von bisher 35 % auf 40 % der förderfähigen Kosten.

Zu den Fragen 1 bis 3 und 5 liegen uns folgende Aussagen der Landshuter Schulen vor:

Grundschule Berg

Zu 1:

An der Grundschule Landshut-Berg findet seit dem Schuljahr 2011/2012 Einzelinklusion statt.

Dabei handelt es sich um Kinder mit Körperbehinderung und Kinder mit drohender seelischer Behinderung i.S.d. §35a SGB VIII.

Veränderungen in der unterrichtlichen Tätigkeit und Anforderung der Lehrkräfte, aber auch kleinere bauliche Veränderungen sind seither zu verzeichnen. Viele sehr wichtige, zeitintensive Gespräche und Schriftverkehr mit allen Beteiligten Fachkräften und Einrichtungen finden regelmäßig statt. Aber auch viele, klärende und informierende Gespräche in den jeweiligen Klassen sind nötig, damit auch alle Kinder mit evtl. besonderen Maßnahmen und Verhaltensweisen zurecht kommen.

Zu 2:

Von der Elternschaft wird das Thema Inklusion unterschiedlich aufgenommen, zum Teil haben wir sehr positive Erfahrungen gemacht, zum Teil aber auch sehr viel Zurückhaltung erfahren bis hin zu offenen Rückfragen, „ob eine Beschulung an der Regelschule tragbar ist“. Diese Reaktion ist oft der Fall, wenn extreme Verhaltensauffälligkeiten bei Inklusionskindern auftreten.

Zu 3:

An unserer Schule sind mittlerweile zwei Schulbegleitungen jeweils fünf Tage die Woche im Einsatz (Bezirk/Jugendamt). Es wurden kleinere Umbauten und Einrichtungen nötig, wie der Einbau eines Wickeltisches mit ausreichender Beleuchtung, eine feste Rampe am hinteren Eingang und eine bewegliche Metallrampe zum Verlassen des Klassenzimmers in den Garten (Ausführung durch Amt für Gebäudewirtschaft).

Zu 5:

Unsere Schule wird nicht als Inklusionsschule bezeichnet.

Grundschule Carl-Orff

Zu 1:

Die Schule hat sich erfolgreich bemüht:

- Kinder einer Partnerklasse der Pestalozzi Schule werden seit September 2012 in der GS Carl Orff unterrichtet/ bis zu acht Wochenstunden zusammen mit nicht behinderten Kindern.

- Seit Jahren ist der MSD von der Förderschule im Haus aktiv.

-Verankerung des inklusiven Unterrichtens und Erziehens im Schulprogramm/ Schulprofil.

- Veränderungen wurden im Rahmen der energetischen Generalsanierung vorausschauend umgesetzt: behindertengerechter Ausbau mit entsprechenden Sanitäreinrichtungen, Aufzug, Rampe,...

Zu 2:

Die Beschulung einer Partnerklasse wird von der Elternschaft sehr positiv aufgenommen, unterstützt und mitgetragen/ Zustimmung des Elternbeirates im Vorfeld 2012.

Zu 3:

War bisher noch nicht relevant.

Zu 5:

Die Schule inkludiert, hat aber nicht das Profil "Inklusionsschule".

Grundschule Karl-Heiß

Zu 1:

Wir haben immer wieder Kinder zur Einzelinklusion an unserer Schule. Bis zum letzten Schuljahr hatten wir ein körperbehindertes Kind, das anfangs eine Gehhilfe und später einen Rollstuhl benötigte. Dafür waren spezielle Umbauten notwendig, damit das Kind in das Gebäude fahren konnte.

Zu 2:

Die Eltern stehen diesem Thema zum Teil kritisch gegenüber.

Zu 3:

Finanzielle Ausstattung: siehe oben;
personell: Schulbegleiter für dieses Kind (Bezahlung durch den Bezirk); Schulbegleiter auch in diesem Schuljahr für ein verhaltensauffälliges Kind (Bezahlung durch das Jugendamt).

Zu 5: Unsere Schule wird nicht als Inklusionsschule bezeichnet.

Grundschule Konradin-Auloh

Eine Entwicklung zur inklusiven Schule scheitert bei uns von vornherein an den baulichen Voraussetzungen, für die ja bekanntermaßen die Stadt Landshut zuständig ist. Eine inklusive Schule muss barrierefrei sein, und davon ist die GS Konradin momentan weit entfernt. Mit den Plänen zur Schulhauserweiterung würde eine weitgehende Barrierefreiheit erreicht.

Einzelne behinderte (sowohl körperlich wie lernbehinderte) Kinder hatten und haben wir immer wieder an unserer Schule. Dafür haben wir weder eine finanzielle noch eine personelle Ausstattung bekommen, im Gegenteil, der MSD (mobile sonderpädagogische Dienst) wurde inzwischen auf 2 Wochenstunden gekürzt.

Grundschule St. Nikola

Zu 1:

- Seit vielen Jahren werden an der GS Nikola Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, vor allem in den Bereichen Lernen und emotional-soziale Entwicklung unterrichtet. Der Unterricht fand wenn möglich in Kooperationsklassen statt, die in Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum Landshut Stadt geführt wurden, dazu hatten wir Unterstützung durch den mobilen sonderpädagogischen Dienst (MSD).
- Veränderungen: vor allem die Arbeitsbelastung der Lehrkräfte ist dadurch enorm hoch. Seit dem Schuljahr 2013/14 haben wir das Schulprofil Inklusion. Wir unterrichten nicht mehr in Kooperationsklassen, sondern „inkludieren“ alle Kinder in den gemeinsamen Unterricht in einer Klasse, was aber nicht heißt, dass nicht in kleineren Gruppen gesondert geübt wird.
- Durch das Schulprofil Inklusion sind die Kollegen vom MSD mit einigen Stunden an unsere Schule abgeordnet und wir erhalten vom Schulamt Lehrerstunden.
- Veränderungen am Gebäude wären angebracht, zum Beispiel Akustikdecken, damit es nicht so stark hallt (gerade emotional-sozial auffällige Kinder verursachen Unruhe), kleine Räume für Kleingruppenarbeit, ein Aufzug ...

Zu 2:

Positiv.

Zu 3:

Der Status quo ist ein Mindeststand. Um wirklich sinnvoll und effizient arbeiten zu können wäre personelle Unterstützung gerade in den ersten beiden Jahrgangsstufen wichtig. Auch zusätzliche finanzielle Unterstützung für differenziertes Material / mehr Medien wäre hilfreich.

Zu 5:

Wir bezeichnen uns als Inklusionsschule.

Grundschule St. Peter und Paul

Zu 1:

An der Grundschule Sankt Peter und Paul gibt es eine Kooperationsklasse, in der Schüler und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet werden. Diese Schüler finden sich jedoch in fast allen Klassen der Schule. Außerdem gehen in diese Klasse zwei Kinder, die während des Vormittages von jeweils einer Schulbegleiterin mitbetreut werden.

Zudem befindet sich in der Flexiblen Eingangsklasse ein Kind, das eine Schulbegleiterin zur Seite hat.

Ansonsten wird auf die an uns gestellten Anforderungen reagiert.

Zu 2:

Bisher keine (negative) Rückmeldung.

Zu 3:

Zuteilung einer erweiterten Zahl an MSD-Stunden in der Kooperationsklasse.

Zu 5:

Wir bezeichnen uns nicht als Inklusionsschule.

Grundschule St. Wolfgang

Die Grundschule St. Wolfgang hat sich in den letzten Jahren immer wieder den Herausforderungen gestellt, die die Einschulung von Schülern mit Behinderungen mit sich bringt. Es handelte sich immer um Einzelfälle (z.B. Kind mit Muskeldystrophie Duchenne oder mit Blindheit oder Kinder mit Lernbehinderungen). Eine zusätzliche personelle oder finanzielle Ausstattung der Schule erfolgte dazu nicht. Die Bereitstellung von Integrationsassistenten (Schulbegleitern) erfolgte durch den Bezirk und beschränkte sich jeweils auf die Begleitung des einzelnen Kindes. Zusätzliche Förderstunden wurden durch das Schulamt nicht zugewiesen. Forderungen nach Unterstützung wurden auf dem Dienstweg vorgetragen, eine Petition liegt nicht vor. Unsere Schule ist keine Inklusionsschule. Die Aufnahme dieser Einzelfälle ist für die allgemeine Elternschaft kein Thema.

Um zu verdeutlichen, welche Belastung die Umsetzung der Inklusion in den Regelschulen darstellt, möchte ich kurz auf unsere blinde Schülerin eingehen:

Die Grundschule St. Wolfgang inkludiert derzeit ein blindes Mädchen in der 1. Klasse. Das Mädchen wird von einer Schulbegleiterin begleitet, die vom Bezirk Niederbayern bezahlt wird.

Leider bewegt sich die Stundenzuweisung des Bezirks nur im Rahmen des tatsächlichen Unterrichts des Mädchens, so dass erforderliche Absprachen und Einweisungen in den Umgang mit der Blindenschrift etc. für die Schulbegleiterin nicht erfolgen können bzw. von ihr umsonst geleistet werden. Von schulischer Seite wird das Mädchen 5 Stunden in der Woche (= 1 Schultag) vom Mobilien Sonderpädagogischen Dienst Sehen aus Unterschleißheim betreut.

Die Kosten für das erforderliche Schulmaterial (Blindenschreibmaschine...) übernimmt die Krankenkasse der Eltern. Die Grundschule hat weder eine Ermäßigung der Klassenstärke noch eine zusätzliche Stunde zur Förderung des Kindes erhalten. Auch die Klassenlehrerin, die sich nun in die Arbeit mit Blinden einarbeiten muss und die Blindenschrift erlernt, erhält keinerlei Anrechnungstunden.

Als Schulleiterin begrüße ich die Inklusion und finde es richtig, jedes Kind an unserer Schule willkommen zu heißen, gleich welche Beeinträchtigungen es mit bringt. Die derzeitige Umsetzung der Inklusion an Regelschulen (ohne Schulprofil Inklusion) erfolgt meines Erachtens aber zum „Nulltarif“ und geschieht damit auf dem Rücken der betroffenen Schüler, Eltern und Lehrer.

Mittelschule St. Nikola

Für die Abfrage meldet die Mittelschule Landshut - St. Nikola Fehlanzeige.

Mittelschule Schönbrunn

Zu 1:

Wir sind zwar nicht mit dem offiziellen Schulprofil Inklusion ausgestattet, aber wir sind definitiv eine Schule, die Inklusion ernst nimmt und ermöglicht: Beispiele: Eingliederung eines Autisten, Kooperationsklassen,...

Problem: Bauliche Ausstattung verhindert Inklusion körperbehinderter Kinder!!!

Zu 2:

Das Thema Inklusion wird von der Elternschaft insgesamt positiv aufgenommen, es ist aber immer wieder schwierig beim Thema Benotung das richtige Maß für „Inklusionskinder“, z.B. mit sonderpädagogischem Förderbedarf, zu finden.

Zu 3:

In der personellen Ausstattung ist Inklusion im Prinzip nicht berücksichtigt, finanziell ebenso nicht.

Zu 5:

Unsere Schule wird nicht als Inklusionsschule bezeichnet.

Mittelschule St. Wolfgang

Wir melden "Fehlanzeige".

Staatl. Realschule Landshut

Zu 1:

Unsere Schule ist seit vielen Jahren schon vor 2012 in Sachen Inklusion erfolgreich tätig.

So haben wir mit der Schule für Kranke im BKH jahrelang erfolgreich das "Virtuelle Klassenzimmer" für den Unterricht in Betriebswirtschaftslehre und Rechnungswesen genutzt. Dazu waren entsprechende technische Anlagen, wie 2 Webcams, ein entsprechender Internetzugang und ein Whiteboard notwendig.

Für dieses Projekt gibt es derzeit keinen Bedarf.

Wir begleiteten sechs Schuljahre lang sehr erfolgreich einen Schüler mit Albinismus, der derzeit die FOS besuchen kann. Dabei berücksichtigten wir alle erforderlichen Nachteilsausgleiche in Abstimmung mit dem MSD für Sehbehinderte und Blinde (Unterschleißheim).

Derzeit betreuen wir im zweiten Schuljahr einen Schüler mit Hörbehinderung und gewähren auch ihm in Absprache mit dem MSD für Hörgeschädigte (Straubing) den jeweils erforderlichen Nachteilsausgleich.

Ein Schüler mit Autismus wurde in unserer Schule unter anderem mit Schulbegleiterin beschult. Er hat sie aufgrund von großen Leistungsschwierigkeiten in Richtung Mittelschule verlassen.

Einen weiteren Schüler mit Autismus unterstützen wir erfolgreich in Zusammenarbeit mit dem MSD für autistische Schüler an der Staatlichen Schulberatungsstelle in Landshut. Dieser Schüler besucht derzeit bereits erfolgreich die 10. Jahrgangsstufe und wird unsere Schule mit der Mittleren Reife absolvieren.

Außerdem begleiten wir mehrere Kinder mit unterschiedlichen schweren und oder chronischen Erkrankungen: wie Epilepsie, Diabetes, chronische Blasenschwäche, Morbus Crohn, u. v. m.

Aufgrund unserer ganz schwierigen Raumsituation konnten wir notwendige und pädagogisch sinnvolle Veränderungen nicht entsprechend umsetzen. Die Kinder nehmen alle am normalen Regelunterricht mit unserem Fachraumprinzip ohne entsprechende für sie gezielte Maßnahmen, abgesehen von den o. g. Nachteilsausgleichen, teil.

Zu 2:

Die Eltern der betroffenen Schüler sind mit uns sehr zufrieden. Den anderen Eltern ist aus Datenschutzgründen gar nicht bekannt, dass wir eigentlich ganz selbstverständlich auch Kinder mit Inklusionsbedarf aufnehmen.

Zu 3:

Aufgrund unserer Raumnot haben wir uns bisher um keine weitere Ausstattung bemüht.

Zu 5:

Unsere Schule wird nicht als Inklusionsschule bezeichnet.

Hans-Carossa-Gymnasium

Zu 1:

Unsere Schule hat sich sehr bemüht und betreut derzeit einige Schüler mit Inklusionsbedarf.

Ein Aufzug wurde als Baumaßnahme bei der Sanierung eingeplant. Eine pädagogische Fachkraft wurde zur Koordination angestellt. Mehrere zusätzliche Sitzungen in den betroffenen Klassen sowie zahlreiche Elterngespräche fanden statt. Die Kooperation mit Jugendamt, MSD, MB-Dienststelle, Therapeuten, Kliniken usw. ist intensiv ausgebaut worden.

Zu 2:

Die betroffenen Eltern sind sehr dankbar und bringen sich aktiv in die Kooperationsmaßnahmen ein.

Die Eltern der Mitschüler nehmen es unterschiedlich auf, teils sehr verständnisvoll, teil bzgl. Sonderregelungen beim Nachteilsausgleich kritisch. Es bedarf immer wieder der Information über die Situation der Schüler, ihr Krankheitsbild und notwendige Maßnahmen.

Zu 3:

- Einbau eines Aufzugs
- Anstellung einer pädagogischen Fachkraft

Zu 5:

Unsere Schule wird nicht als Inklusionsschule bezeichnet.

Hans-Leinberger-Gymnasium

Zu 1:

Das Hans-Leinberger-Gymnasium unterstützt seit jeher Schüler mit Handicaps bei der Integration in den Schulalltag im Rahmen der Möglichkeiten der Schule. Seit dem Schuljahr 2012/13 werden zusätzlich Anträge beim Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst auf Lehrerstunden zur Unterstützung betroffener Schüler gestellt. Seit dem Schuljahr 2013/14 gibt es ein aus Lehrkräften bestehendes Inklusionsteam, das betroffene Schüler bei der Bewältigung des Schulalltags und bei Lernproblemen unterstützt. Es werden unterschiedliche Unterstützungsmöglichkeiten erprobt, die Erfahrungen werden gesammelt und evaluiert.

Zu 2:

Die Rückmeldungen der Eltern betroffener Schüler sind bisher durchweg positiv.

Zu 3:

Eine zusätzliche finanzielle Ausstattung ist momentan nicht notwendig.
Ansonsten siehe 1.

Zu 5:

Unsere Schule wird nicht als Inklusionsschule bezeichnet.

Landshut, den 28.02.2014

Hans Rampf
Oberbürgermeister